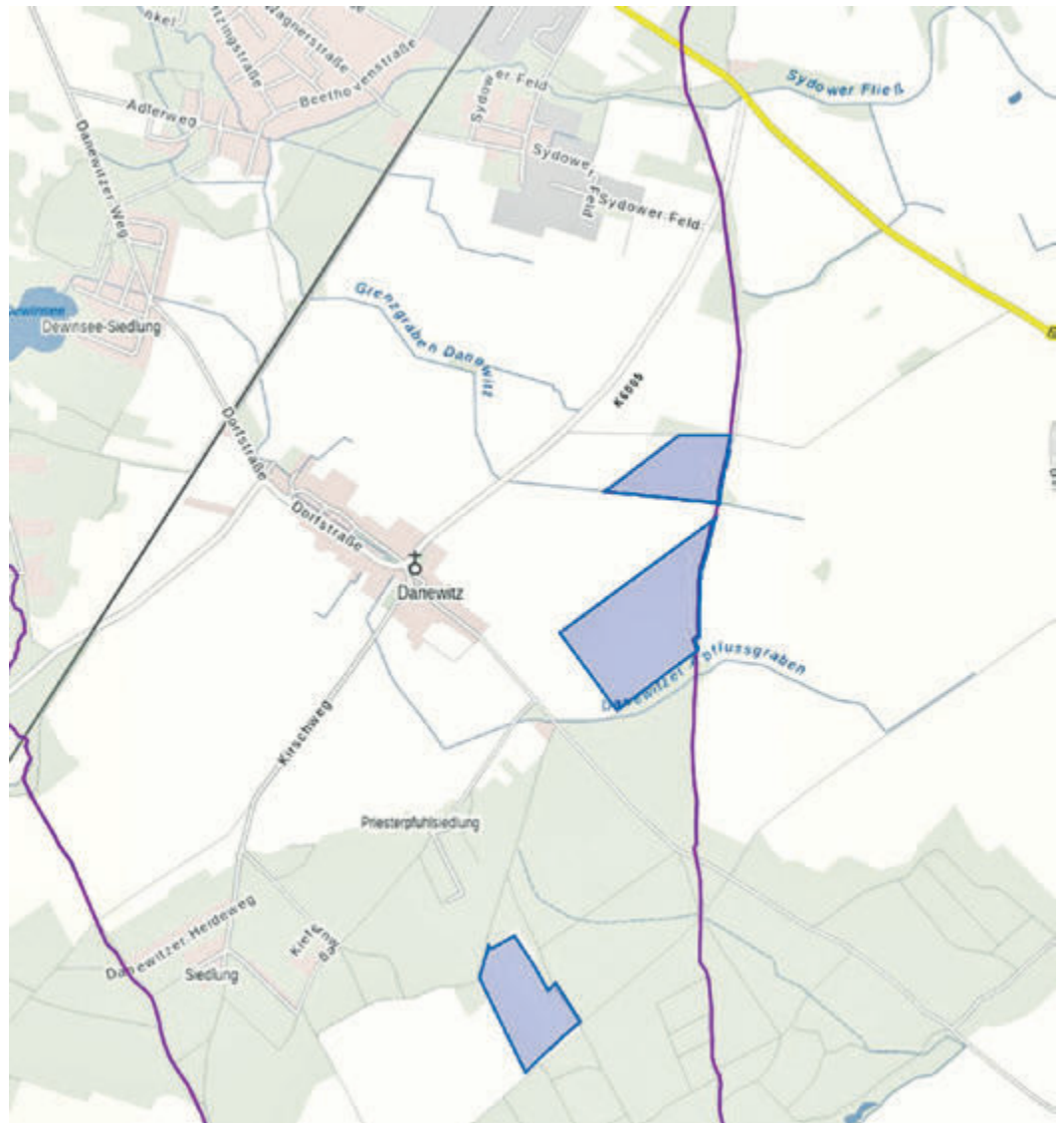


## Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 1/2025, Jahrgang Nr. 35, am 28.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.01.2025

gez. Nedlin  
Amtdirektor



Übersichtsplan mit Geltungsbereich des vBP „Solarpark Danewitz“ (unmaßstäblich)

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Danewitz der Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung vom 16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Danewitz“ und „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ beschlossen.

In der Sitzung vom 19.12.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschlossen, die Änderungen zu einer Sammeländerung mit der Bezeichnung 2. Änderung zusammenzuführen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf zur 2. Änderung des FNP für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Danewitz“ und „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ in der Fassung vom 19.12.2024 gebilligt und zur frühzeitigen Offenlage bestimmt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) besteht aus drei Teiländerungsbereichen, die dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden können.

Die jeweiligen Teiländerungsbereiche befinden sich nordöstlich, östlich und südöstlich der Ortslage von Danewitz, jeweils 400–1000 m vom Ortsrand entfernt.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadt Biesenthal liegen Anfragen zur Planung von Freiflächen- und Pho-

tovoltaikanlagen vor. Die Voraussetzungen für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nrn. 8 und 9 BauGB sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Aus diesem Grund ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan) Bauleitplanung erforderlich. Da die Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplans (FNP) für diese Flächen von der geplanten Nutzung abweichen, können die vorhabenbezogenen Bebauungspläne nicht aus dem FNP entwickelt werden. Die Darstellungen des FNP entsprechen insbesondere mit Blick auf den Ausbau erneuerbarer Energien nicht mehr den aktuellen Planungszielen der Stadt. Der FNP wird daher im Rahmen eines Parallelverfahrens gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne geändert, um die planungsrechtliche Grundlage für die Vorhaben zu schaffen.

Zu diesem Zweck werden die Änderungsbereiche analog den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen als Sondergebietsfläche gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-PV“ bzw. „Solarpark“, und nach endgültiger Aufgabe der Photovoltaiknutzung als Folgenutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt. Die Flächen nördlich des Danewitzer Grenzgrabens werden entsprechend der bisherigen Zieldarstellungen als Ausgleichsflächen dargestellt.

Die FNP-Änderung wird im Normalverfahren nach § 2 Abs. 1 in Verbindung

mit § 12 BauGB mit Umweltprüfung aufgestellt.

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum 2. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht kann im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 03.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025**

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden:

[https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)  
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 - 459932 vereinbart werden.

### Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. FNP-Änderung des Ortsteils Danewitz wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 1/2025, Jahrgang Nr. 35, am 28.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.01.2025

gez. Nedlin  
 Amtsdirektor

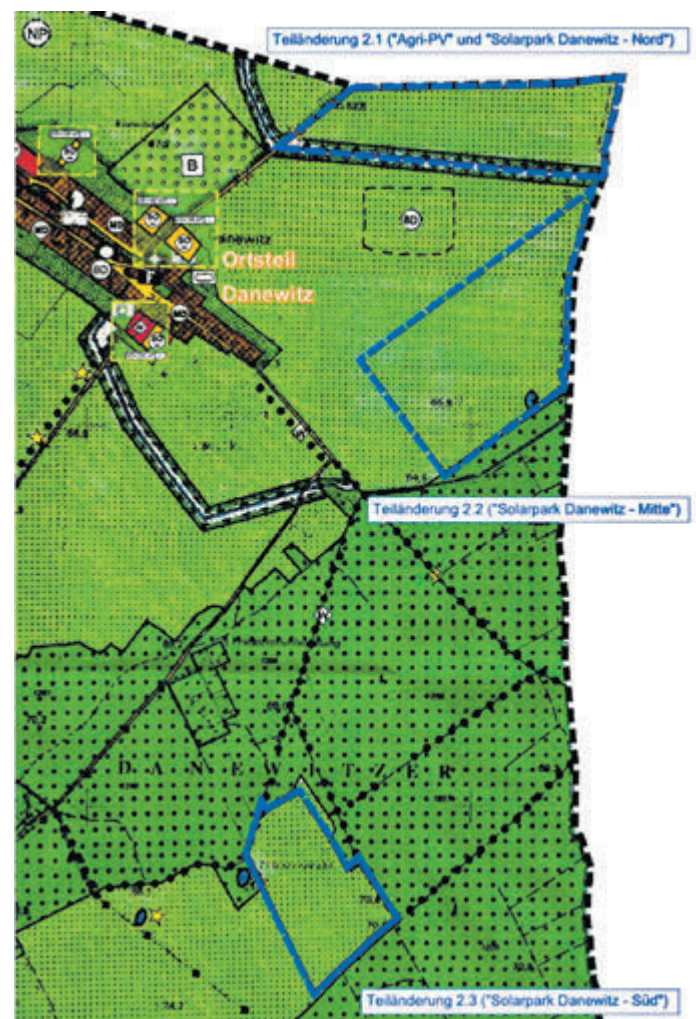
Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an [bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de) oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten. Stellungnahmen können auch auf der Internetseite <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, 13.01.2025

gez. Nedlin  
 Amtsdirektor



Übersichtsplan (Ausschnitt FNP OT Danewitz) mit Teiländerungsbereichen der 2. FNP-Änderung OT Danewitz (unmaßstäblich)